



3.4 Lieferung Option Druck

A = Ausschlusskriterium	Wird erfüllt bzw. Angabe
<p>1. Lieferzeit der PDF-Datei (erste Korrekturfahne) per E-Mail an das Rechtsamt:</p> <p>a) innerhalb von 5 Werktagen bis 8 Seiten; b) innerhalb von 8 Werktagen bis 36 Seiten; c) innerhalb von 10 Werktagen bis 72 Seiten; d) innerhalb von 15 Werktagen über 72 Seiten</p> <p>nach Eingang der Bestellung.</p> <p>2. Lieferzeit der PDF-Datei (weitere Korrekturfahne) per E-Mail (die E-Mailadresse wird nach Zuschlagserteilung mitgeteilt) an das Rechtsamt nach Durchsicht der Korrekturen seitens des Rechtsamts:</p> <p>jeweils innerhalb von 2 Werktagen nach Eingang der jeweiligen Korrekturrückmeldung durch das Rechtsamt.</p> <p>3. Lieferzeit der PDF-Datei (zur Veröffentlichung bestimmte Fassung) per E-Mail an das FU-Webteam zur Veröffentlichung nach Druckfreigabe seitens des Rechtsamts:</p> <p>innerhalb von 2 Werktagen nach Eingang der Druckfreigabe.</p> <p>4. Lieferzeit der Papierfassung an die Adressaten gemäß Adressdatei nach Druckfreigabe seitens des Rechtsamts:</p> <p>innerhalb von 15 Werktagen nach Eingang der Druckfreigabe.</p> <p>5. Eine Vertretung insbesondere in den Monaten Juli bis September (vor dem Beginn des Wintersemesters) muss gewährleistet sein, so dass die Lieferzeiten eingehalten werden.</p>	<p style="text-align: center;">A</p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja</p>
<p>Postalischer Standardversand (DIN A4 Umschlag) an 16 Adressen (Lieferung frei Verwendungsstelle) über eine Adressdatei, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wird.</p>	<p style="text-align: center;">A</p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja</p>



14. NOV. 2016

SUBMISSION

JK3176
HCM

4. Preise (Preisblatt)

Erläuterungen zum Preisblatt

Der Bieter hat zum Zwecke der Angebotsabgabe zwingend das Preisblatt auszufüllen.

Alle Preise sind in netto Euro/Eurocent anzugeben. Alle Preise verstehen sich inkl. aller Nebenkosten, die zur vertragsgemäßen Erfüllung notwendig sind. Die Preise verstehen sich als Festpreise für die gesamte Vertragslaufzeit.

4.1 – Preisblatt elektronischer Versand				
	Preis (inkl. sämtlicher Leistungen der Leistungsbeschreibung) in € (netto) pro Auflage mit einer Seitenanzahl			
	bis 2 Seiten <u>291</u> €	bis 4 Seiten <u>158</u> €	bis 6 Seiten <u>237</u> €	bis 8 Seiten <u>316</u> €
	bis 10 Seiten <u>395</u> €	bis 12 Seiten <u>474</u> €	bis 14 Seiten <u>553</u> €	bis 16 Seiten <u>632</u> €
	bis 18 Seiten <u>711</u> €	bis 20 Seiten <u>790</u> €	bis 22 Seiten <u>869</u> €	bis 24 Seiten <u>948</u> €
	bis 26 Seiten <u>1027</u> €	bis 28 Seiten <u>1106</u> €	bis 30 Seiten <u>1185</u> €	bis 32 Seiten <u>1264</u> €
	bis 34 Seiten <u>1343</u> €	bis 36 Seiten <u>1422</u> €	bis 38 Seiten <u>1501</u> €	bis 40 Seiten <u>1580</u> €
	bis 42 Seiten <u>1659</u> €	bis 44 Seiten <u>1738</u> €	bis 46 Seiten <u>1817</u> €	bis 48 Seiten <u>1896</u> €
	bis 50 Seiten <u>1975</u> €	bis 52 Seiten <u>2054</u> €	bis 54 Seiten <u>2133</u> €	bis 56 Seiten <u>2212</u> €
	bis 58 Seiten <u>2291</u> €	bis 60 Seiten <u>2370</u> €	bis 62 Seiten <u>2449</u> €	bis 64 Seiten <u>2528</u> €

17. NOV. 2016

SUBMISSION

Freie Universität Berlin



bis 66 Seiten	bis 68 Seiten	bis 70 Seiten	bis 72 Seiten
<u>2607</u> €	<u>2686</u> €	<u>2765</u> €	<u>2844</u> €
bis 74 Seiten	bis 76 Seiten	bis 78 Seiten	bis 80 Seiten
<u>2923</u> €	<u>3002</u> €	<u>3081</u> €	<u>3160</u> €
Zahlungsbedingungen 30 Tage Netto			

4.2 – Preisblatt Druck (optional)

Preis (inkl. sämtlicher Leistungen der Leistungsbeschreibung) in € (netto) pro Auflage à 16 gedruckten Exemplaren inkl. kostenloser Versand mit einer Seitenanzahl von

bis 2 Seiten	bis 4 Seiten	bis 6 Seiten	bis 8 Seiten
<u>24,96</u> €	<u>25,60</u> €	<u>26,24</u> €	<u>26,88</u> €
bis 10 Seiten	bis 12 Seiten	bis 14 Seiten	bis 16 Seiten
<u>27,52</u> €	<u>28,16</u> €	<u>28,80</u> €	<u>29,44</u> €
bis 18 Seiten	bis 20 Seiten	bis 22 Seiten	bis 24 Seiten
<u>30,08</u> €	<u>30,72</u> €	<u>31,36</u> €	<u>32,00</u> €
bis 26 Seiten	bis 28 Seiten	bis 30 Seiten	bis 32 Seiten
<u>32,64</u> €	<u>33,28</u> €	<u>33,92</u> €	<u>34,56</u> €
bis 34 Seiten	bis 36 Seiten	bis 38 Seiten	bis 40 Seiten
<u>35,20</u> €	<u>35,84</u> €	<u>36,48</u> €	<u>37,12</u> €
bis 42 Seiten	bis 44 Seiten	bis 46 Seiten	bis 48 Seiten
<u>37,76</u> €	<u>38,40</u> €	<u>39,04</u> €	<u>39,68</u> €
bis 50 Seiten	bis 52 Seiten	bis 54 Seiten	bis 56 Seiten
<u>40,32</u> €	<u>40,96</u> €	<u>41,60</u> €	<u>42,24</u> €
bis 58 Seiten	bis 60 Seiten	bis 62 Seiten	bis 64 Seiten
<u>42,88</u> €	<u>43,52</u> €	<u>44,16</u> €	<u>44,80</u> €



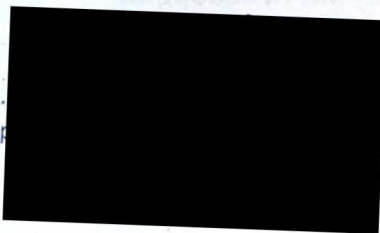
bis 66 Seiten	bis 68 Seiten	bis 70 Seiten	bis 72 Seiten
<u>45,14</u> €	<u>46,08</u> €	<u>46,72</u> €	<u>47,36</u> €
bis 74 Seiten	bis 76 Seiten	bis 78 Seiten	bis 80 Seiten
<u>48,00</u> €	<u>48,64</u> €	<u>49,28</u> €	<u>49,92</u> €
Zahlungsbedingungen 30 Tage Netto			

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen unzulässig sind und zum Ausschluss des Angebotes führen. Das gleiche gilt u. a. für Anlagen, die vom Bieter gesondert dem Angebot beigelegt werden – diese dürfen keine Widersprüche zu den Vergabeunterlagen enthalten (z. B dürfen diese nicht die AGB des Bieters, eigene Zahlungsbedingungen etc. enthalten).

Der Bieter erklärt hiermit, dass er diese Leistungsbeschreibung - insbesondere alle Ausschlusskriterien - komplett erfüllt und mit den Bedingungen dieser Ausschreibung uneingeschränkt einverstanden ist. Des Weiteren bestätigt er die eingetragenen Preise als sein Angebot und erklärt sich mit den "Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Freien Universität Berlin" (Stand 09.08.2013) einverstanden.

07.11.16

Datum, Stemp



LOTHAR SEIKRIT

7828

inkl. Druckbuchstaben

Freie Universität Berlin
 Zentraler Einkauf (II C)
 14. NOV. 2016
 SUBMISSION

Handwritten signatures and initials

Teil C

Besondere Vertragsbedingungen

Ausschreibungstitel:


**Rahmenvertrag über die Erstellung und Übermittlung von
Amtsblättern der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen) in
elektronischer Form (PDF-Format) mit Druckoption**

FU-Vergabenummer: 2016-36-IIC11

Ausschreibende Stelle:

Freie Universität Berlin
Zentrale Universitätsverwaltung
Referat II C – Zentraler Einkauf
Thielallee 38
14195 Berlin

Ansprechpartner:


E-Mail: vergabe@fu-berlin.de

**Inhaltsverzeichnis**

Präambel.....	3
1. Vertragsgegenstand und Definition	3
1.2. Grundlagen	3
2. Vertragslaufzeit	4
3. Unterauftragnehmer	4
4. Pflichten des Auftragnehmers.....	4
5. Umweltschutz.....	5
6. Verpackung.....	5
7. Preise und Zahlungskonditionen	5
8. Bestellung	6
9. Zahlungsbedingungen / Rechnungen.....	6
10. Lieferungen / Erfüllungsort	6
11. Ersatzvornahme	7
12. Veröffentlichung	7
13. Kündigung	7
14. Salvatorische Klausel	8
15. Schriftform und Gerichtsstand	8



Präambel

Mit dem Zuschlag wird mit dem erfolgreichen Bieter eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, der die nachfolgenden Bestimmungen enthält.

1. Vertragsgegenstand und Definition

Die Freie Universität Berlin (nachfolgend FU Berlin) beabsichtigt einen Rahmenvertrag über die Erstellung und Übermittlung von Amtsblättern der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen) in elektronischer Form (PDF-Format) mit Druckoption, die vom Rechtsamt der Freien Universität Berlin (nachfolgend Rechtsamt) in Auftrag gegeben und bearbeitet werden, abzuschließen. Der Rahmenvertrag wird über einen Zeitraum von 2 Jahren, mit einer zweimaligen Verlängerungsoption von jeweils einem Jahr abgeschlossen. Im Durchschnitt wird in jedem Vertragsjahr eine Auflage von ca. 50 Ausgaben mit insgesamt ca. 1.200 in den Ausgaben fortlaufend paginierten Seiten beauftragt (für die Druckoption: ca. jeweils 16 Exemplare pro Ausgabe in der vorgenannten Auflage). Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl der Ausgaben in den Monaten Juli bis September, also vor dem Beginn des Wintersemesters erscheint.

1.2. Grundlagen

(1) Art und Umfang der beidseitigen Leistung werden durch

- diesen Rahmenvertrag (Die Besonderen Vertragsbedingungen)
- die Leistungsbeschreibung inkl. Preisblatt, die übrigen Vergabeunterlagen
- Zusätzliche Vertragsbedingungen der Freien Universität Berlin für die Ausführung von Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) vom 09. August 2013
- die "Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen" (VOL/B)
- das Angebot des Auftragnehmers
- die jeweilige Bestellung (Einzelabruf)

bestimmt.

- (2) Im Falle von Unklarheiten über die Verpflichtung des Auftragnehmers, insbesondere hinsichtlich des Leistungsumfanges, gelten die in Abs. 1 genannten Dokumente in der dortigen Reihen- und Rangfolge.
- (3) Etwaige Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung. Auf dem Lieferschein oder sonstiger Dokumente des Auftragnehmers gegebenenfalls aufgedruckte Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen werden auch dann nicht Gegenstand der Einzelverträge, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.



2. Vertragslaufzeit

Der Rahmenvertrag beginnt voraussichtlich am 01.01.2017 und hat eine Laufzeit von vorerst 24 Monaten abgeschlossen. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit eine zweimalige Verlängerungsoption von jeweils einem Jahr zu ziehen. Demnach ist eine maximale Vertragslaufzeit von 48 Monaten möglich. Die Verlängerungsoption muss dem Auftragnehmer spätestens 3 Monate vor dem Ende der Laufzeit mitgeteilt werden. Der Rahmenvertrag endet automatisch nach der Vertragslaufzeit, ohne dass es einer schriftlichen Kündigung durch den Auftraggeber bedarf.

Einzelaufträge auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung können bis zum letzten Tag der Laufzeit der Rahmenvereinbarung erteilt werden. Das bedeutet, dass Einzelaufträge u.U. erst nach dem Ende der Laufzeit der Rahmenvereinbarung enden.

3. Unterauftragnehmer

Die Beauftragung von Unterauftragnehmern bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer darf Unteraufträge nur an Unternehmen erteilen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachkommen und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Das Zustimmungserfordernis gilt nicht bei der Beauftragung von Unternehmen, die im Angebot bereits als vorgesehene Unterauftragnehmer benannt und deren Eignung nachgewiesen worden ist. Änderungen der vorgesehenen Unterauftragnehmer sind nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Der Auftragnehmer muss den Auftraggeber in die Lage versetzen, die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Unterauftragnehmer zu beurteilen.

Der Auftragnehmer hat bei der Übertragung von Teilen der Leistung an Unterauftragnehmer nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren. Dem Nachunternehmer sind insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen (insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen) zu stellen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind.

Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Unterauftragnehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weiter vergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt.

Der Auftragnehmer hat unbeschadet seiner Verantwortung für die Erfüllung des Auftrages seine Unterauftragnehmer und Unterlieferanten durch entsprechende vertragliche Regelungen zu verpflichten, die vom Auftragnehmer übernommenen vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des Gegenstandes des jeweiligen Unterauftrages zu erfüllen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Verpflichtung zur Zahlung der Mindestlöhne.

4. Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Abruf und auf der Basis von Einzelverträgen die jeweilige Dienstleistung zu erbringen.



- (2) Der Auftragnehmer gewährleistet eine telefonische Reklamationsannahme in deutscher Sprache während der üblichen Geschäftszeiten sowie eine zeitlich unbegrenzte Reklamationsannahme über das Internet.
- (3) Zeigt der Auftraggeber eine Reklamation an, hat der Auftragnehmer die Reklamation im Rahmen einer Nach- oder Neulieferung zu beheben.
- (4) Der Abruf aus diesem Rahmenvertrag erfolgt ausschließlich per E-Mail oder Fax über das E-Procurement Katalogsystem des Auftraggebers. Bestellungen auf anderem Wege sind für den Auftraggeber nicht verbindlich.
- (5) Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelabruf.
- (6) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber für jede Lieferung einen Lieferschein in Papierform zur Verfügung.
- (7) Der Auftragnehmer bestätigt dem Auftraggeber den Eingang der Bestellung in Textform innerhalb eines Werktags. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber per Internet oder Telefon Auskunft über den jeweiligen Lieferstatus zu erteilen.
- (8) Der Auftragnehmer ist zur Bereitstellung und Pflege eines elektronischen Produktkataloges über die gesamte Vertragslaufzeit verpflichtet. Dieser elektronische Katalog wird durch den Auftragnehmer in das E-Procurement Katalogsystem des Auftraggebers eingepflegt.

5. Umweltschutz

Die Freie Universität Berlin bevorzugt die Beschaffung von umweltverträglichen Produkten und Materialien sowie umweltschonenden Verfahren bei der Erfüllung von Leistungen. Mit der Beschaffung umweltverträglicher im Vergleich zur Beschaffung herkömmlicher Produkte und Leistungen sollen Ressourcen wie Energie und Wasser eingespart werden, ebenfalls soll der Gefährdung der Gesundheit sowie der Umwelt vorgebeugt werden. Dabei soll die umweltverträgliche Beschaffung ökonomische mit ökologischen Zielen verbinden. Grundlage der Vergabe im Wettbewerb sind wirtschaftliche Maßstäbe.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die auf der Grundlage von § 7 Absatz 3 des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) genannten Bedingungen zu erfüllen und ggf. nachzuweisen.

6. Verpackung

Verpackungsmaterialien, die mehrfach verwendet werden können, sind vom Auftragnehmer oder von der Auftragnehmerin unentgeltlich zurückzunehmen. Transportverpackungen aus Karton müssen mindestens 80 Prozent (Masse) recyceltes Material enthalten.

7. Preise und Zahlungskonditionen

- (1) Für den Beschaffungsgegenstand erhält der Auftragnehmer vom Auftraggeber eine Vergütung nach Maßgabe der Vergütungspreise des Angebotes. Die Vergütungspreise sind grundsätzlich Nettopreise, denen die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.



- (2) In den vereinbarten Preisen sind alle Nebenkosten eingeschlossen, die zur vertragsgemäßen und funktionsgerechten Ausführung der Gesamtleistungen erforderlich sind, auch wenn sie in der Leistungsbeschreibung nicht besonders erwähnt sind. Mit den angebotenen Preisen sind auch nicht detailliert beschriebene Leistungen, die zur vollständigen Bearbeitung des Auftrags gehören, abgegolten.
- (3) Die vereinbarten Preise gelten als Festpreise.
- (4) Der Auftraggeber zahlt die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

8. Bestellung

Der Auftragnehmer erhält für jedes Vertragsjahr eine elektronische Bestellung per E-Mail auf Grundlage des geschätzten Jahresbedarfs unter Berücksichtigung der Vergütungspreise des Angebotes. Sollte der tatsächliche Jahresbedarf höher oder niedriger ausfallen, ist vom Auftragnehmer eine Gutschrift bzw. vom Auftraggeber eine Bestellanpassung vorzunehmen.

9. Zahlungsbedingungen / Rechnungen

- (1) Grundlage für alle Zahlungen des Auftraggebers sind einfach eingereichte Rechnungsbelege, in denen auf die jeweilige Bestellscheinnummer und die vorgegebene Rechnungsanschrift Bezug genommen wird. Rechnungen, auf denen die vorgeschriebenen Angaben fehlen, können nicht bearbeitet werden und werden zurückgesandt. Daraus resultierende Verzögerungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Sämtliche Fristen beginnen nicht zu laufen, wenn Verzögerungen in der Rechnungsbearbeitung infolge der Nichtangabe oder fehlerhaften Angabe der Bestellnummer eingetreten sind. Die Rechnungsstellung muss pro Bestellschein erfolgen – Sammelrechnungen sind nicht möglich.
- (2) Rechnungen sind ausschließlich an folgende Adresse zu stellen:

Freie Universität Berlin
Postfach 870148
13161 Berlin

- (3) Der Auftraggeber zahlt, nach Erfüllung der Leistung binnen eines Monats nach Eingang der prüfbaren Rechnung, bargeldlos auf das vom Auftragnehmer anzugebende Konto. Die Zahlungsfrist gilt mit dem Tag als gewahrt, an dem der Auftraggeber sein Kreditinstitut angewiesen hat, den vereinbarten Rechnungsbetrag zu überweisen.

10. Lieferungen / Erfüllungsort

- (1) Der Auftragnehmer gewährleistet der FU Berlin eine Lieferzeit gem. Punkt 3.2 bzw. 3.3 der Leistungsbeschreibung
- (2) Soweit der Auftragnehmer verspätet liefert, so gilt die Lieferung auch dann nicht als vertragsgemäß, wenn die Lieferung vorbehaltlos angenommen wird. Schadensersatzansprüche sowie Vertragsstrafen bleiben insofern unberührt.

- (3) Der Auftragnehmer muss die Lieferungen innerhalb folgender Dienstzeiten erbringen:
- (5) Diese sind montags bis donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
- (4) Lieferungen an die Poststellen der FU Berlin sind grundsätzlich ausgeschlossen.

11. Ersatzvornahme

Für den Fall einer wesentlichen Schlechtleistung bzw. Verletzung vertraglicher Pflichten des Auftragnehmers und entsprechender Anforderung mit angemessener Fristsetzung, ist der Auftraggeber berechtigt, eine Drittbeauftragung vorzunehmen. Hierbei entstehende Mehrkosten hat der Auftragnehmer zu tragen. Das Recht auf Kündigung des Vertrages und Schadenersatz bleibt hiervon unberührt.

12. Veröffentlichung

Jede Veröffentlichung im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder aufgrund dieser geschlossenen Einzelverträge, insbesondere zur Verwendung für Werbezwecke, bedarf der schriftlichen Einwilligung des Auftraggebers.

13. Kündigung

- (1) Jede Kündigung muss zu ihrer Wirksamkeit schriftlich erklärt werden.
- (2) Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist dem Auftraggeber jederzeit möglich.
- (3) Ein wichtiger Grund, der den Auftraggeber zur Kündigung berechtigt, liegt vor, wenn
 - der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst waren, oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt hat. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden,
 - der Auftragnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nach zweifacher Abmahnung, bezogen auf ein und dasselbe Ereignis, nicht nachkommt. Die Abmahnungen haben schriftlich zu erfolgen; zwischen ihnen muss ein Zeitraum von zwei Wochen liegen,
 - der Auftragnehmer oder ein Unterauftragnehmer Schwarzarbeit durchführt oder zulässt,
 - der Auftragnehmer ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers Leistungen aus diesem Vertrag an andere Unternehmen überträgt.
- (4) Die Rechtsfolgen der Kündigung bestimmen sich nach entsprechender Anwendung von § 8 Nr. 3 VOL/B. Die sonstigen gesetzlichen Rechte und Ansprüche bleiben unberührt.
- (5) Beide Vertragspartner sind zur fristlosen Kündigung berechtigt bei Vorliegen höherer Gewalt deren Einwirkung sich so gestaltet, dass nach billigem Ermessen einem der

Vertragspartner die Aufrechterhaltung des Vertrages auf Dauer nicht zugemutet werden kann oder aus einem sonstigen wichtigen Grund.

- (6) Der Vertrag gilt mit sofortiger Wirkung bei einem Wegfall der Geschäftsgrundlage als beendet, d.h. für den Auftraggeber entfällt z.B. die Nutzung dieser Lieferungen bzw. Leistungen. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer rechtzeitig über diesen ggf. eintretenden Sachstand. Der Auftragnehmer kann lediglich die bis dahin tatsächlich erbrachten Lieferungen/Leistungen anteilig geltend machen.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame Bestimmungen sind durch gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommen.

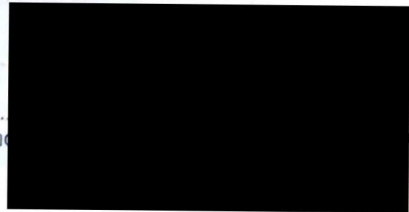
15. Schriftform und Gerichtsstand

Jede Änderung, Ergänzung oder Abweichung des Vertrages bedarf der gegenseitig bestätigten Schriftform (§ 126 BGB).

Mit der nachfolgenden rechtsverbindlichen Unterschrift erkennt der Bieter die vorgenannten Bedingungen des Rahmenvertrages an.

07.11.16

Datum, Stempel und



ckbuchstaben

LOTHAR SEKRIT

Freie Universität Berlin, ZUV, Abteilung II,
Thielallee 38, 14195 Berlin

Kulturbuch-Verlag
Postfach 470449
12313 Berlin

per Mail:
kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

Zentrale Universitätsverwaltung
Finanzen, Einkauf und
Stellenwirtschaft
Zentraler Einkauf

Zentraler Einkauf
Thielallee 38
14195 Berlin

Telefon +49 30 838- [REDACTED]

Fax +49 30 838-450586

E-Mail vergabe@fu-berlin.de

Internet www.fu-berlin.de

Bearb.-Zeichen IIC 11

Bearbeiter/in [REDACTED]

30.11.2016

Zuschlagserteilung

**Rahmenvertrag über die Erstellung und Übermittlung von Amtsblättern der
Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen) in elektronischer Form (PDF-Format)
mit Druckoption**

Vergabe Nr.: 2016-32-IIC11

Sehr geehrter Herr Seikrit,

im Rahmen des o. g. Vergabeverfahrens haben Sie das wirtschaftlichste Angebot
abgegeben.

Wir freuen uns, Ihnen gemäß § 18 VOL/A den Zuschlag auf Ihre Angebote vom
07. November 2016 zu erteilen.

Für die Durchführung der Lieferung und die notwendigen Terminabsprachen setzen
Sie sich bitte mit Herrn [REDACTED]
berlin.de in Verbindung.

Wir bitten Sie, uns den Erhalt dieses Zuschlagsschreibens zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]